99083001011009

Name: Namensänderung für Aussiedler und Eingebürgerte

Heruntergeladen am 05.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000791604/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011009
Leistungsbezeichnung I	Name: Namensänderung für Aussiedler und Eingebürgerte
Leistungsbezeichnung II	Name: Namensänderung für Aussiedler und Eingebürgerte
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nachname, Name, Ausland, Ehename, Ehenamen, Einbürgerung, Familienname, Aussiedler/Aussiedlerin, Spätaussiedler/Spätaussiedlerin, Vertriebene, Vorname
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	22.04.2024
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/
Teaser	
Volltext	Namen ändern sich durch die Aufnahme im Bundesgebiet und den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nicht. Jede Person führt ihren Namen in der Form weiter, wie sie ihn nach ihrem ursprünglichen Heimatrecht erhalten hat. Namen, die aufgrund ausländischen Rechts erworben wurden, können jedoch in ihrer Schreibweise dem deutschen Namensrecht angeglichen werden. Namensteile, die das deutsche Recht nicht kennt, können gestrichen werden, z.B. Vatersnamen. Welche Namen können geändert werden? • **Namensbestandteile** Diese kennt das deutsche Namensrecht nicht. Sie können deshalb abgelegt werden. **Beispiel:** Russische Vatersnamen • **Ursprungsform eines Namens** Oftmals ist ein Familienname nach dem Geschlecht oder dem Verwandtschaftsverhältnis abgewandelt. Hier kann die ursprüngliche Form des Namens angenommen werden. **Beispiel:** Bergerova in Berger • **Deutschsprachige Form des Vornamens** Es kann die deutschsprachige Form des Vornamens angenommen werden. Gibt es eine solche Form des Vornamens nicht, so können neue (andere) Vornamen gewählt **werden.** **Beispiele:** Piotr in Peter, Stjepan in Stefan

Modul	Sachverhalt
	• **Deutschsprachige Form des Familiennamens** Es kann die deutschsprachige Form des Familiennamens angenommen werden. **Beispiel:** Miller in Müller, German in Hermann • **Wahl eines neuen Ehenamens** Haben die Ehegatten im Ursprungsland den Namen eines Ehegatten zum Ehenamen bestimmt, können sie durch eine gemeinsame Erklärung den Namen des anderen zum Ehenamen bestimmen. • **Eigennamen/Namensketten** Führt eine Person mehrere Eigennamen, die sich nicht nach Vor- und Familiennamen unterscheiden, können daraus Vor- und Familiennamen bestimmt werden. Wird nur ein Eigenname geführt, kann dieser als Vor- oder Familienname erklärt werden, wobei dann der fehlende Name selbst zu bestimmen ist. **Beispiel:** Omar Yussuf Mohammed (Eigennamen) in Omar Yussuf (Vornamen) und Mohammed (Familienname)
Erforderliche Unterlagen	• Gültiger Personalausweis oder Reisepass • Nachweis über die Aufnahme als Vertriebener oder Spätaussiedler bzw. die Einbürgerungsurkunde • Geburts- und ggf. Heiratsurkunde • Übersetzung der fremdsprachigen Urkunden (Urkunden in russischer Sprache müssen nach ISO-Norm R 9 übersetzt sein)
Voraussetzungen	• Spätaussiedler- oder Vertriebenenstatus oder deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung. • Es darf noch keine Namensänderung vorgenommen worden sein. • Erklärungsberechtigt ist jede Person selbst, bei Erklärung zum Familiennamen während bestehender Ehe ist nur eine gemeinsame Erklärung möglich.
Kosten	Gebühr: 66€ Beurkundung der Angleichung (gilt nicht für Spätaussiedler) Gebühr: 13€ Bescheinigung über die Namensangleichung bei späterer Ausstellung Gebühr: 7€ weitere Bescheinigungen, wenn sie gleichzeitig

Modul	Sachverhalt
	beantragt und in einem Arbeitsgang ausgestellt werden Bescheinigung über die Namensangleichung, wenn diese erstmalig bei oder nach der Beurkundung ausgestellt wird - gebührenfrei Eine Bar- oder Kartenzahlung ist vor Ort möglich.
Verfahrensablauf	Die entsprechenden Erklärungen müssen persönlich beim Standesamt abgegeben werden.
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe möglich.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen